

# **PS-LOS-SPAREN**

## **Auslosungsbedingungen für das PS-LOS-SPAREN der Thüringer Sparkassen**

Zur Pflege des Spargedankens führen die Thüringer öffentlichen Sparkassen das PS-LOS-SPAREN durch. Dabei wird das Sparen mit der Teilnahme an einer Lotterie verbunden.

Am PS-LOS-SPAREN können alle natürlichen Personen teilnehmen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Teilnahme von Minderjährigen ist ausgeschlossen.

Träger und Lotterieveranstalter des PS-LOS-SPARENS ist der Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen.

### **1. Das PS-LOS**

Für jedes PS-LOS sind innerhalb einer Sparperiode 4,80 Euro als Sparanteil und 1,20 Euro als Losanteil bei einer teilnehmenden Thüringer Sparkasse einzuzahlen. Sparanteil und Losanteil sind in einer Summe zu entrichten. Eine Sparperiode umfasst einen Kalendermonat. 12 Sparperioden gelten als ein Sparjahr.

Gläubiger der Sparanteile ist bis zur Gutschrift auf einem Sparkonto der Inhaber des Belastungskontos. Die Sparanteile des jeweiligen Loses werden der Losnummer als Einzelanspruch zugeordnet. Gläubiger der Losanteile und Schuldner aller Gewinnforderungen ist der Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen. Die Losanteile nehmen die Sparkassen im Namen und für Rechnung des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen entgegen. Schuldnerin der Sparanteile ist die Sparkasse, bei der die Sparanteile entrichtet wurden.

### **2. Erwerb von PS-LOSEN**

#### **2.1 Dauerauftragsverfahren**

Die Teilnahme am PS-LOS-SPAREN erfolgt regelmäßig durch Erteilen eines Dauerauftrages. Der PS-LOS-Sparer erteilt mit Zustimmung der Sparkasse einen Dauerauftrag, wonach Sparanteile und Losanteile laufend von einem vom PS-LOS-Sparer benannten Konto abzubuchen sind. Bei fehlender Deckung ist die Sparkasse nicht verpflichtet, den Dauerauftrag auszuführen.

- a) Die Erteilung des Dauerauftrags ist dem PS-LOS-Sparer schriftlich zu bestätigen. Bis zur 1. Auslosung ist dem PS-LOS-Sparer die ihm zugeordnete Losnummer mitzuteilen. Diese Bedingung ist dann erfüllt, wenn im Kontoauszug des Kunden die Losnummer bei der ersten Ausführung des Dauerauftrages angedruckt wird. Von einer weitergehenden Benachrichtigung kann abgesehen werden.

Mit dieser Losnummer nimmt der PS-LOS-Sparer in gleicher Weise an den Auslosungen teil wie Sparer, die ein Los gem. Ziff. 2.2 erhalten haben. Einen Anspruch auf eine Losnummer mit einer bestimmten Endziffer bzw. Ziffernfolge hat der PS-LOS-Sparer nicht. Der Lotterieveranstalter ist jederzeit berechtigt, bestehende und spielberechtigte PS-Daueraufträge aus organisatorischen Gründen mit neuen (anderen) Losnummern zu versehen.

- b) Nach jeder Auslosung ist zu ermitteln, welche Gewinne auf die unter a) bezeichneten Losnummern entfallen sind. Diese Gewinne sind dem vom PS-LOS-Sparer benannten Konto gutzuschreiben.
- c) Die angesammelten Sparanteile werden mit der letzten Auslosung eines Spieljahres ebenfalls dem vom PS-LOS-Sparer angegebenen Konto gutgeschrieben.
- d) Ausführung, Änderung und Kündigung von Daueraufträgen  
 Der Dauerauftrag wird monatlich ausgeführt. Wenn der Ausführungstermin auf einen geschäftsfreien Tag der Sparkasse entfällt, erfolgt die Buchung am darauffolgenden Geschäftstag.  
 Änderungen und Kündigungen von Daueraufträgen sind spätestens 1 Woche vor dem Ausführungstermin bekannt zu geben. Später eingehende Änderungswünsche werden erst zum nächstfolgenden Ausführungstermin berücksichtigt.

## **2.2 Onlineerwerb**

Der PS-LOS-Sparer kann auch im Internet auf der Homepage seiner Sparkasse (Online-Banking) einen Dauerauftrag erteilen, wonach Sparanteil und Losanteil laufend von einem bei der Sparkasse geführten Konto abzubuchen sind. Die Identifizierung erfolgt mittels Legitimations-ID, Anmeldename und PIN. Der eigentliche Losverkauf erfolgt mittels PIN und TAN. Je Online-Dauerauftrag ist die Losanzahl auf max. 12 Lose begrenzt. Die Ziffern 2.1 a – d gelten entsprechend.

## **3. Auslosungsfonds**

Der Auslosungsfonds wird aus den Losanteilen (Ziff. 1, Satz 1) gebildet. Zu seinen Lasten werden nach Abzug eines nach Auflage der Lotteriegenehmigungsbehörde für gemeinnützige und wohlfahrtspflegerische Aufgaben zu verwendenden Zweckertrages, der zu zahlenden Steuern und Kosten nach Maßgabe des Auslosungsplanes (Ziff. 5) in zwölf Monatsauslosungen und einer/mehrerer Sonderauslosung/en die Gewinne an die PS-Sparer gezahlt. Die Sonderauslosung/en findet/en im Rahmen der Monatsauslosung statt. Der Auslösungstermin wird vorher durch Aushang in den Geschäftsstellen der Sparkassen bekannt gegeben.

## **4. Auslosung**

Grundlage für die Auslosung sind die der Lotteriebehörde vorgelegten Auslosungsbestimmungen und der nachfolgend dargestellte Gewinnplan.

Für jede Sparperiode findet zwischen dem 8. und 12. des jeweiligen Monats eine öffentliche Monatsauslosung statt.

Teilnahmeberechtigt sind PS-LOS-Sparer, die sich am Dauerauftragsverfahren gem. Ziff. 2.1 bzw. 2.2. beteiligen und deren Losnummern bis zum Einleseschlussstag von der Sparkasse eingelesen wurden. Der technische Ablauf der Auslosung ergibt sich aus den Auslosungsbestimmungen.

Darüber hinaus finden Sonderauslosungen statt. PS-Sparer nehmen an den jeweiligen Sonderauslosungen mit der Losnummer der Monatsauslosung teil, wenn diese im Monat der Sonderauslosung zur Teilnahme an der Monatsauslosung berechtigt sind.

## 5. Auslosungsplan

Für die einzelne Auslosung wird ein Auslosungsplan aufgestellt. Der Auslosungsplan für die Monatsauslosung ist auf 250.000 Lose abgestellt. Hierauf können maximal 27.807 Gewinne entfallen. Die genaue Anzahl der auszuschüttenden Gewinne ist von der Zahl der an der Auslosung teilnehmenden Lose abhängig. Die Höhe der Gewinne kann 2,50 € bis 25.000,-- € in der Monatsauslosung betragen.

Anzahl der Gewinne	Gewinnstückelung	Gewinnsumme
25.000 Gewinne zu	2,50 €	62.500,-- €
2.500 Gewinne zu	5,-- €	12.500,-- €
250 Gewinne zu	10,-- €	2.500,-- €
25 Gewinne zu	50,-- €	1.250,-- €
25 Gewinne zu	500,-- €	12.500,-- €
3 Gewinne zu	1.000,-- €	3.000,-- €
3 Gewinne zu	5.000,-- €	15.000,-- €
1 Gewinn zu	25.000,-- €	25.000,-- €
	Rückstellung *)	21.750,-- €
<hr/>		<hr/>
<b>27.807 Gewinne insgesamt</b>		<b>134.250,-- €</b>

\*) Anteil der Sonderauslosung und zum Ausgleich möglicher Mehrgewinne

Bei mehr oder weniger als 250.000 Losen erhöhen oder verringern sich sowohl die Anzahl der Gewinne als auch die Höhe des gesamten Auslosungsfonds im entsprechenden Verhältnis.

Evtl. durch nicht verkaufte Lose bzw. wegen unterbrochener Nummernfolge hervorgerufene Mehr- oder Minder gewinne werden in den folgenden Monatsauslosungen oder in den Sonderauslosungen verrechnet. Zugleich werden die gemäß Ziffer 9 dieser Bedingungen verfallenen, nicht abgeholt Gewinne ebenfalls in den Sonderauslosungen mit ausgeschüttet. Dieses Spielkapital kann als Bargeldgewinne oder als Sachgewinne ausgelost werden. Eine Barablösung der Sachgewinne ist nicht möglich. Die tatsächliche Stückelung der Gewinne ist abhängig von der Höhe des zur Verfügung stehenden Spielkapitals und der zu diesem Auslosungstermin teilnehmenden PS-Lose.

Alle Gewinne werden durch Ziehung von Endziffern ermittelt. Die Monatsauslosung beginnt mit der Ziehung des Gewinnes zu 2,50 €. Danach erfolgt die Auslosung der übrigen Gewinne in der Reihenfolge des Auslosungsplanes, d. h. mit dem höchsten Betrag endend.

Die nach der letzten Monatsauslosung des Spieljahres noch verbleibenden nicht ausgelosten Beträge werden dem – nach Auflage der Lotteriegenehmigungsbehörde für gemeinnützige und wohlfahrtspflegerische Aufgaben zu verwendenden – Zweckertrag zugeschlagen.

## **6. Veröffentlichung der Auslosungsergebnisse**

Die ausgelosten Gewinne werden innerhalb von 10 Tagen nach der Auslosung durch Aushang oder Auslegen in den Geschäftsstellen der Sparkassen oder auf den Internetseiten der Sparkassen sowie unter [www.ps-los-sparen.de](http://www.ps-los-sparen.de) bekannt gegeben.

## **7. Verfügung über die Gewinne**

Sofern der Gewinn in Geld ausgelost wurde, erhält der PS-LOS-Sparer eine Gutschrift auf dem von ihm angegeben Konto. Sachgewinne werden dem Gewinner übergeben; der PS-LOS-Sparer wird entsprechend über die Übergabemodalitäten informiert.

Eine Barabgeltung von Sachpreisgewinnen ist ausgeschlossen.

## **8. Rückzahlung der Sparanteile**

Die Sparbeträge werden vom Zeitpunkt der Gutschrift an zu den jeweils geltenden Spareinlagezinssätzen verzinst. Über gutgeschriebene Sparanteile kann nach den für Spareinlagen geltenden Vorschriften verfügt werden.

## **9. Verpfändung der Ansprüche**

Eine Verpfändung der Forderungen des PS-LOS-Sparers ist in seinem eigenen Interesse bis zum Zeitpunkt der Gutschrift auf das Konto des PS-LOS-Sparers ausgeschlossen.

## **10. Spielsucht**

Informationen zur Spielsucht, Prävention und Behandlung erhalten Sie bei allen beteiligten Sparkassen, beim Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen unter [www.ps-los-sparen.de](http://www.ps-los-sparen.de), unter [www.bundesweit-gegen-glückspielsucht.de](http://www.bundesweit-gegen-glückspielsucht.de) oder am anonymen und kostenlosen Beratungstelefon der Bundesinstitut für öffentliche Gesundheit (BIÖG), Tel.: 0800-1372700.

## **11. Schlussbestimmungen**

Erfüllungsort für beide Teile ist der Sitz der Sparkasse, bei der der PS-LOS-Sparer spart. Diese Bedingungen werden für die PS-LOS-Sparer nach Genehmigung durch die Lotteriegenehmigungsbehörde und Bekanntmachung durch Aushang in den Kassenräumen der öffentlichen Sparkassen verbindlich. Eine Änderung der Bedingungen bleibt vorbehalten; auf sie wird ebenfalls durch Aushang in den Geschäftsräumen der Sparkasse hingewiesen.

# PS-LOS-SPAREN

## Auslosungsbestimmungen für das PS-LOS-SPAREN der Thüringer Sparkassen

Für die nach Ziffer 4 ff. der Auslosungsbedingungen für das PS-LOS-SPAREN durchzuführenden Auslosungen gelten folgende Auslosungsbestimmungen:

### 1. Teilnahme an den Ziehungen

Die Gewinnzahlen werden öffentlich unter Aufsicht einer Amtsperson oder eines Notars unter Mitwirkung von zwei Angehörigen der Sparkassenorganisation ermittelt.

### 2. Auslosungsplan

Der in Ziffer 5 der Auslosungsbedingungen enthaltene Auslosungsplan ist auf Endnummernziehungen für je 250.000 Lose abgestellt. Die Anzahl der tatsächlich teilnehmenden Lose ergibt sich aus den Meldungen der beteiligten Sparkassen.

### 3. Ziehungsgesetz

Die Auslosung wird durch Lostrommeln, die sich automatisch drehen, vorgenommen. Über ein Touchpanel werden die einzelnen Ziehungen gesteuert. Das Ziehungsgerät enthält 6 getrennte Trommeln mit je 10 Kugeln, die die Ziffern 0-9 tragen. Die Vollzähligkeit der Kugeln wird vor jeder Auslosung von der Urkundsperson geprüft und festgestellt. Jede Trommel hat einen Ballfänger, mit dem automatisch eine Kugel gegriffen werden kann. Außerdem lässt sich über das Touchpanel jeder nicht benötigte Ballfänger sperren, so dass wahlweise ein- bis sechsstellige Zahlen gezogen werden können.

### 4. Monatsauslosung

#### 4.1 Reihenfolge der Ziehung in der Monatsauslosung

Die Ziehung erfolgt in der Weise, dass zunächst die Endziffer für die Gewinne zu 2,50 Euro, anschließend laut Auslosungsplan (Ziffer 5 der Auslosungsbedingungen) die Endziffern für die Gewinne zu 5,-- Euro, 10,-- Euro, 50,-- Euro, 500,-- Euro, 1.000,-- Euro, 5.000,-- Euro und 25.000,-- Euro gezogen werden.

#### 4.2 Ziehung der Gewinne zu 2,50 Euro

Die Gewinne zu 2,50 Euro werden durch das Ziehen einer einstelligen Endziffer ermittelt. Die 1. Trommel des Ziehungsgerätes, die die Einerstelle darstellt, wird zum Mischen über ein Touchpanel in Bewegung gesetzt. Nach mehreren Umdrehungen hält die Lostrommel automatisch und macht anschließend eine Umdrehung in umgekehrter Richtung. Dabei wird eine der 10 Kugeln gegriffen und im Ballfänger festgehalten. Die gezogene Zahl wird verlesen und unter Aufsicht der Urkundsperson in ein Protokoll eingetragen. Auf alle verkauften Lose mit der Endziffer entfällt ein Gewinn zu 2,50 Euro.

#### 4.3 Ziehung der Gewinne zu 5,-- Euro

Da die Gewinne zu 5,-- Euro durch zweistellige Endziffern ermittelt werden, muss auch der Ballfänger der 2. Trommel geöffnet werden. Es wiederholt sich der Mischvorgang, und nach dem

Ziehungsvorgang enthalten beide Ballfänger je eine Kugel. Diese Kugeln stellen eine zweistellige Endziffer dar, auf die die Gewinne zu 5,- Euro entfallen.

#### **4.4 Ziehung der übrigen Gewinne**

Die übrigen Gewinne werden in der gleichen Weise ermittelt. Je nach erforderlicher Stellenzahl werden die entsprechenden Ballfänger geöffnet. Nach jeder Ziehung erfolgt die Eintragung ins Protokoll. Im Einzelnen werden für die

Gewinne zu	10,- Euro	eine dreistellige Endziffer
Gewinne zu	50,- Euro	eine vierstellige Endziffer
Gewinne zu	500,- Euro	eine vierstellige Endziffer
Gewinne zu	1.000,- Euro	eine fünfstellige Endziffer
Gewinne zu	5.000,- Euro	eine fünfstellige Endziffer
Gewinne zu	25.000,- Euro	eine sechsstellige Endziffer

ermittelt. Insgesamt ergeben sich 8 Endziffern. Alle DA-Lose beginnen mit der Ziffer 1. Danach sind die Ziehungsvorgänge in der Monatsauslosung beendet.

### **5. Mehrfachgewinne sowie Sonder-/Sachpreisauslosungen**

Da bei dieser Lotterie keine Einzelziehung erfolgt, sondern Endziffern ermittelt werden, kann jedes Los mehrfach gewinnen. Dies ist in folgenden Fällen möglich:

- wenn eine Gewinnzahl innerhalb einer Auslosung bei gleichen oder verschiedenen Gewinnbeträgen mehrfach gezogen wird,
- wenn die in einer gezogenen Gewinnzahl enthaltene Endziffer bzw. enthaltenen Endziffern innerhalb einer Auslosung als vollständige Gewinnzahl für einen anderen Gewinnbetrag ebenfalls ermittelt wurde(n).
- Bei mehr oder weniger als 250.000 Losen erhöhen oder verringern sich sowohl die Anzahl der Gewinne als auch die Höhe des gesamten Auslosungsfonds im entsprechenden Verhältnis (Ziffer 5. Der Auslosungsbedingungen).
- Eventuell durch nicht verkaufte Lose bzw. wegen unterbrochener Nummernfolge hervorgerufene Mehr- oder Minder gewinne werden in den folgenden Monatsauslosungen oder in Sonderauslosungen verrechnet. Zugleich werden die gemäß Ziffer 9 der Auslosungsbedingungen verfallenen, nicht abgeholteten Gewinne ebenfalls in den Sonderauslosungen mit ausgeschüttet. Dieses Spielkapital kann als Bargeld- oder Sachgewinne ausgelost werden.

Der technische Ablauf der Sonderauslosung ist der Gleiche wie in der Monatsauslosung (Endziffern). Die Überwachung erfolgt ebenfalls durch die Amtsperson oder den Notar.

### **5. Protokoll**

Über den Verlauf der Auslosung ist unter Nennung der Mitwirkenden, der Ziehungszeit und des Ziehungsräumes ein von der zu Ziffer 1 bestellten Urkundsperson beglaubigtes oder ein notariell beglaubigtes Protokoll aufzusetzen. Die für die Auslosung zur Verfügung stehenden Listen werden bei der Finanz Informatik GmbH u. Co. KG archiviert. Sie können jederzeit über einen PC

bzw. Terminal eingesehen und bei Bedarf auf Papier ausgedruckt werden. Die gedruckte Ziehungsliste gilt in Verbindung mit dem Protokoll als Beweismaterial, das zwei Jahre aufzubewahren ist. In der Ziehungsliste sind alle Losnummern für die Gewinne von 50,-- Euro bis 100.000,-- Euro sowie die Endziffern der Gewinne zu 5,-- Euro und der Gewinne zu 2,50 Euro erfasst.

## **6. Änderungen**

Eine Änderung dieser Auslosungsbestimmungen bleibt vorbehalten.

Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen

(Stand 01.01.2026)